



PRESSEINFORMATION

SCHUNCK GROUP: Das Gleichbehandlungsgesetz führt zu neuen betrieblichen Risiken.

Im August ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Damit ergeben sich neue Risiken für deutsche Arbeitgeber und damit für die Unternehmen. Neben einem erweiterten Versicherungsschutz ist darüber hinaus ein umfangreiches betriebliches Riskmanagement zwingend erforderlich. So gibt es insbesondere Befürchtungen dahingehend, dass vor dem Hintergrund des schlechten Arbeitsmarktes insbesondere bei Bewerbungen bzw. auch Kündigungen reichlich von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und die Behauptung der Ungleichbehandlung speziell nach dieser neuen Anspruchsgrundlage aufgestellt wird. Die Gefahr des systematischen Missbrauchs mit zusätzlichen Belastungen für Unternehmen und Betriebe ist außerordentlich groß. Besonders problematisch ist dabei, dass nach dem AGG die Schadensersatzforderung für materielle Schäden verschuldensabhängig zu ersetzen sind, aber auch zu verschuldensunabhängigen Entschädigungen in der Regel Schmerzensgeld hinzukommen kann. Neben den materiellen Schäden drohen zudem Imageschäden. Ein Blick in die USA, in denen bereits seit geraumer Zeit eine entsprechende Klageflut besteht, führte zum Beispiel im Jahr 2004 dort zu über 19.000 Schadensersatzansprüchen aus behaupteten Verstößen gegen die Gleichbehandlung. Auch in England ist diese Tendenz feststellbar.

Die SCHUNCK GROUP, Versicherungsmakler in Europa, bietet mit namhaften Versicherungsgesellschaften, spezielle Deckungslösungen für Rechtsschutz und Haftpflicht an. Unabhängig davon bleibt die wichtige Aufgabe der Dokumentierung des betrieblichen Risikos für das Management, um wirksam gegen Missbrauch vorgehen zu können. Weitere Informationen zu dem Thema erhalten Sie unter www.schunck.de/news sowie in allen SCHUNCKHÄUSERN. Anfragen senden Sie bitte an marketing@schunck.de Wir kommen gerne auf Sie zu.